

Beitragsordnung

Bballer4life „Förderer des Basketball in Achim, Oyten und Umgebung“

§1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
2. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
3. Mitglieder, die dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

§2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Bei Vereinseintritt ist der volle Jahresbeitrag zu zahlen.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
3. Alle Vereinsbeiträge werden spätestens zum 31.05. des Jahres fällig. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Mahngebühren erhoben.
4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 2,00 Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 10,00 Euro berechnet.
5. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§3 Beiträge

Bei den festgelegten Beiträgen handelt es sich um Jahresbeiträge.

Mitgliedsform	Mindestbeitrag
Einzelmitgliedschaft	20,00 Euro
Familienmitgliedschaft	40,00 Euro
Firmenmitgliedschaft	80,00 Euro
Ehrenmitgliedschaft	0,00 Euro

§4 Mitgliedsdaten

1. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.
2. Die Beitrags- und Gebührenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert. Sie werden nur zu Vereinszwecken genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

§5 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschriftinzug erfolgen konnte, ist die Einzahlung nur auf das Vereinskonto zulässig. Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.

Diese Beitragsordnung wurde in Rahmen der Gründungsversammlung am 03.07.2014 erstellt und beschlossen.

Oyten, den 03.07.2014


Vorsitzender


Stellv. Vorsitzender


Kassenwart